

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0094/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.03.2015 Verfasser: FB 45/201						
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW Neubau KiTa Kalverbenden - Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Übernahme des Trägeranteils							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>22.04.2015</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	22.04.2015	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
22.04.2015	Rat	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Übernahme des Trägeranteils für den KiTa-Neubau Kalverbenden.

Philipp

Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Veranlassung

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 13.03.2013 wurde die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Neubau KiTa Kalverbenden – Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Übernahme des Trägeranteils“ beraten, eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht.

Die Vorlage konnte dem Rat erst kurzfristig vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden, so dass die Fraktionen die Vorbereitungszeit als zu kurz angesehen haben, um einen Beschluss zu fassen.

Eine Dringlichkeitsentscheidung war aus folgenden Gründen erforderlich:

In der KiTa Kalverbenden werden insgesamt 20 neue U3 Plätze geschaffen.

Die Stadt Aachen ist mit Blick auf die Bedarfe und die weiterhin große Nachfrage von U3 Plätzen auf die Schaffung und Inbetriebnahme dieser Plätze angewiesen.

Der Träger benötigt entsprechende Vorlaufzeit, um einen KiTa-Neubau in Betrieb nehmen zu können. Dies bezieht sich u.a. auf Personaleinstellungen, aber auch organisatorische Belange sowie die Ausstattung der gesamten KiTa mit losem Mobiliar.

Daher ist eine zeitliche Dringlichkeit auch hier gegeben, da der Träger unmittelbar in diese Vorbereitungen einsteigen muss, er zeitgleich aber in einem ersten Schritt darauf angewiesen ist, dass die Finanzierung der KiTa sichergestellt ist.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB 45-20 – 52058 Aachen

Auskunft	Heinrich Brötz
Gebäude	Mozartstraße 2-10
Zimmer	205
Telefon	(0241) 432-45 000
Telefax	(0241) 432-4599
e-mail	jugendamt@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	
Kassenzeichen	
Datum	12.03.2015

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat gemäß § 60 GO NW

Hier: Neubau Kita Kalverbenden – Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Übernahme des Trägeranteils

1. Erläuterungen

Der Kinder- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.03.2015 die beigefügte Vorlage beraten und dem Rat empfohlen die Vorlage zu beschließen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 11.03.2015 wurde die o.g. Vorlage beraten. Ein Beschluss konnte jedoch nicht gefasst werden.

Die Vorlage konnte dem Rat erst kurzfristig vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden, so dass die Fraktionen die Vorbereitungszeit als zu kurz angesehen haben und eine Beratung mit anschließender Beschlussfassung nicht erfolgt ist.

2. Veranlassung Dringlichkeitsentscheidung

In der KiTa Kalverbenden werden insgesamt 20 neue U3 Plätze geschaffen.

Die Stadt Aachen ist mit Blick auf die Bedarfe und die weiterhin große Nachfrage von U3 Plätzen auf die Schaffung und Inbetriebnahme dieser Plätze angewiesen.

Der Träger benötigt entsprechende Vorlaufzeit, um einen KiTa-Neubau in Betrieb nehmen zu können.

Dies bezieht sich u.a. auf Personaleinstellungen, aber auch organisatorische Belange sowie die Ausstattung der gesamten KiTa mit losem Mobiliar.

Daher ist eine zeitliche Dringlichkeit auch hier gegeben, da der Träger unmittelbar in diese Vorbereitungen einsteigen muss, er zeitgleich aber in einem ersten Schritt darauf angewiesen ist, dass die Finanzierung der KiTa sichergestellt ist.

Im Übrigen wird auf die Vorlage des FB 45 für die Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 11.03.2015 verwiesen.

Konto der Stadtkasse:
Konto Nr. 34
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten Nach Vereinbarung

Beschluss

Gemäß § 60 GO NW treffen die Unterzeichner folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. Es erfolgt der Beschluss zur Übernahme des Trägeranteils der Kindpauschalen für die KiTa Kalverbenden und damit die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Aachen von 9% des Einrichtungsbudgets der Einrichtung (ca. 72.944,-€/Jahr).
2. die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Sondervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren mit dem Träger abzuschließen.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung am 22.04.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

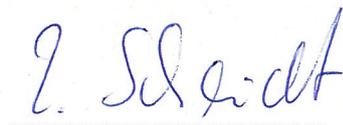
Aachen, den 13.3.2015



 Marcel Philipp
 Oberbürgermeister



 CDU-Fraktion
 Ratsmitglied



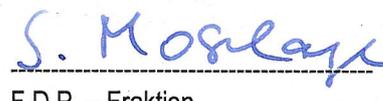
 Die Grünen
 Ratsmitglied



 SPD-Fraktion
 Ratsmitglied



 Die LINKE
 Ratsmitglied



 F.D.P. – Fraktion
 Ratsmitglied



 Piraten
 Ratsmitglied

Anlagen

Anlage 1: Vorlage aus der Sitzung des Rats der Stadt Aachen vom 11.03.2015